



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert die Teilnahme kleiner und mittlerer innovativer Unternehmen an ausgesuchten internationalen Leitmesse in Deutschland.

Ziel dieses Programms ist es, die Vermarktung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bestmöglich zu unterstützen, um so Exportmärkte zu erschließen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Messeteilnahme von kleinen und mittleren innovativen Unternehmen auf Einzelständen. Zu der Liste der förderfähigen Veranstaltungen gehören ausgesuchte Messen mit einer hohen Internationalität auf der Aussteller- und Besucherseite. Die Messen, auf denen eine Messeteilnahme gefördert werden kann, werden jährlich vom BMWi festgelegt (siehe Publikationen).

Begünstigte

Förderfähig sind rechtlich selbstständige innovative Unternehmen die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeitende und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen und älter als zehn Jahre sind
- oder die jeweils gültige EU-Definition für ein mittleres Unternehmen (mehr als 49 sowie weniger als 250 Mitarbeitende und Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro oder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro) erfüllen.

Ferner müssen die Unternehmen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen neu entwickelt oder wesentlich verbessert haben.

Förderbetrag

Von den Gesamtausgaben der Messeteilnahme eines Ausstellers sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Ausgaben für Standmiete und die von einem Standbauunternehmen in Rechnung gestellten Ausgaben für den Standbau förderfähig. Gewährt wird ein prozentualer Anteil der förderfähigen Ausgaben in Höhe von 40 Prozent bis zu einer Gesamtsumme von 12.500 Euro pro Aussteller und Messe.

Antragsverfahren

Aussteller reichen spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim BAFA einen Antrag zur Förderung der Messeteilnahme ein (siehe Formulare).

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen zu den Förderprogrammen innovativer Unternehmen und zur Außenwirtschaftsförderung stehen auf der [Internetseite des BMWi](#) zur Verfügung.

Häufige Fragen

Fragen zum Antragsverfahren

Was muss ich als Erstes machen?

Der Bewilligungsantrag zur Förderung der Messeteilnahme wird zusammen mit der Standrechnung des Messeveranstalters und dem Angebot/Auftragsbestätigung/Rechnung eines Standbauunternehmens beim BAFA eingereicht. Darüber hinaus ist dem Antrag eine Beschreibung der Innovation im Format .pdf beizufügen.

Was ist bei der Beschreibung der Innovation zu beachten?

Das antragstellende Unternehmen benennt zunächst das auszustellende Produkt/Verfahren bzw. die Dienstleistung und beschreibt kurz den Innovationsgehalt. Aus der Beschreibung muss hervorgehen, ob es sich um eine Selbstentwicklung handelt.

Wann wird mein Antrag bearbeitet?

Nach der Antragstellung erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags sowie einen Link zu Ihren Antragsunterlagen. Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, ist es **zwingend erforderlich, dass Sie die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ unterschrieben an das BAFA senden.** Nutzen Sie hierzu bitte unter „Formulare“ den Upload-Bereich auf dieser Homepage.

Was ist für die Auszahlung der Förderung erforderlich?

Die Übersendung des Verwendungsnachweises erfolgt elektronisch über das Verwendungsnachweisformular. Dies kann frühestens nach Ende der Veranstaltung erfolgen. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Es sind Kontoauszüge hochzuladen mit dem die vollständige Bezahlung der Standmietrechnung und Standbaurechnung nachgewiesen wird. Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises wird die Zuwendung auf das angegebene Bankkonto ausgezahlt.

Wie lange dauert es, bis der Förderbetrag auf dem Bankkonto eingeht?

Der Verwendungsnachweis wird nach Eingang schnellstmöglich geprüft und bearbeitet. Der Förderbetrag wird anschließend – über die Bundeskasse – auf das Bankkonto des Antragstellers überwiesen.

Was versteht man unter einer „De-minimis“-Beihilfe?

Alle Beihilfen (EU, Bund, Land, Gemeinde), die ausdrücklich als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden. Eine umfangreiche Erläuterung zum Thema „De-minimis“-Beihilfen finden Sie in unserem [Glossar](#).

Fragen zur Förderung

Welche innovativen Unternehmen können einen Förderantrag stellen?

Das antragstellende Unternehmen muss seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben.

- Kleine Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro), die älter sind als zehn Jahre
- Mittlere Unternehmen (mehr als 49 Mitarbeiter sowie weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro oder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro) deren Gründungsjahr für die Förderfähigkeit irrelevant ist

Für kleine Unternehmen, die jünger als zehn Jahre sind besteht eine Fördermöglichkeit im Rahmen des [Messeprogramms junge innovative Unternehmen](#).

Wie ist der weitere Verfahrensablauf, wenn ich einen Bewilligungsantrag beim BAFA eingereicht habe?

Das [BAFA](#) prüft den Antrag hinsichtlich der Förderfähigkeit des Antragstellers. Dem Antragsteller wird nach einem positiven Prüfungsergebnis ein Zuwendungsbescheid zugesandt.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Gefördert werden können die vom Veranstalter in Rechnung gestellten Ausgaben für Standmiete und von einem Standbauunternehmen in Rechnung gestellten Standbau. Im Rahmen dieses Förderprogramms werden 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben erstattet, der Eigenanteil beträgt 60 Prozent. Weitere Ausgaben für zusätzliche Leistungen ([z. B.](#) Catering, Hostess/Host, Transport von Ausstellungsgegenständen) sind nicht förderfähig. Die Förderhöchstsumme beträgt 12.500,00 Euro pro Aussteller und Messe.

Gibt es eine Förderhöchstgrenze?

Die Förderhöchstgrenze beträgt 600.000,00 Euro pro Messe. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Antragsingangs.

Nützliche weiterführende Links

Informationen zum Auslandsmesseprogramm finden Sie unter [Auslandsmesseprogramm](#). Informationen zur Förderung von Mobilitätsberatungen für junge Fachkräfte und Auszubildende in KMU finden Sie unter [Berufsbildung ohne Grenzen](#). Weitere Möglichkeiten zur Förderung finden Sie in der [Förderdatenbank des Bundes](#). Informationen zu Auslandsmärkten finden Sie bei [Germany Trade and Invest \(GTAI\)](#), Informationen zu einzelnen Zielmärkten erhalten Sie über das [Netz der Auslandshandelskammern](#).

Informationen zum Thema

Publikation

[Liste der förderfähigen Veranstaltungen KMU 2022 \(Stand: 03.11.2021\) \(PDF, 102KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

[Liste der förderfähigen Veranstaltungen KMU 2021 \(Stand: 09.08.2021\) \(PDF, 129KB, Datei ist nicht barrierefrei\)](#)

Rechtsgrundlagen

[Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland vom 27.07.2021 \(Fundstelle: BAnz AT B2\)](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen](#)

[De-minimis-Beihilfen](#)

Formulare

[Antrag Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen](#)

[Verwendungsnachweisformular Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen Upload-Bereich](#)

Zum Thema

[Förderdatenbank des Bundes](#)

[Germany Trade and Invest \(GTAI\)](#)

[Auslandshandelskammern](#)

Kontakt

Messeprogramm innovative KMU

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 414 – Außenwirtschaft, Messen
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-1747

Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

[Zum Kontaktformular](#)

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Wirtschaft](#)

> [Auslandsmarkterschließung](#)

>

**Messeprogramm kleine und mittlere innovative
Unternehmen**

© 2021 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Soweit nicht anders gekennzeichnet, stehen unsere Texte auf
dieser Seite unter einer

Creative Commons

Namensnennung - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz.